KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Straßenverkehrsamt
Geschäftszeichen: 36 13 04

Herr Görtz
Zimmer-Nr.: U 04
Tel.: (02452) 13-36 46
Fax: (02452) 13-88 36 97
E-Mail: helmut.goertz@kreis-heinsberg.de

10.10.2018

Genehmigung von Karnevalsmottowagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn die Karnevalsumzüge erst in fünf Monaten stattfinden, möchte ich Ihnen bereits heute wichtige Informationen übersenden, damit diese bei der Planung und beim Bau der Karnevalswagen beachtet werden.

Wie Sie wissen, ist das Straßenverkehrsamt Heinsberg als Genehmigungsbehörde zuständig für die Umzüge im Stadtgebiet **Wassenberg** sowie in den Gemeinden **Gangelt, Selfkant** und **Waldfeucht**. Die übrigen 6 Städte des Kreises sind sogenannte „Mittlere Kreisangehörige Städte"; dort ist das jeweilige Ordnungsamt für die Genehmigung von Umzügen selbst zuständig.

Wie im letzten Jahr biete ich den Wagenbauern an, mir die vollständigen Unterlagen zum Karnevalswagen direkt vorzulegen. Nach Erfassung und Überprüfung der Unterlagen werde ich eine Bescheinigung zur Vorlage bei den Veranstaltern der Umzüge ausstellen. Die Unterlagen

- Erklärung des verantwortlichen Wagenbauers
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1/des Fahrzeugscheines des Zugfahrzeuges
- Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine **und** des Anhängers
- vollständige Kopie des aktuellen Gutachtens gem. der 2. Ausnahmeverordnung des amtlich anerkannten Sachverständigten (Karnevalsgutachten)
- evt. Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO/Erlaubnis nach § 29 Abs.3 StVO

sind mir bis **spätestens zum 11.02.2019** vorzulegen.

Ich füge ein Merkblatt für die Wagenbauer bei, mit der Bitte die Bestimmungen zu beachten, damit wir alle in Zukunft schöne aber auch sichere Karnevalstage feiern können. Schade wäre, wenn einige Gruppen von dieser traditionellen Brauchtumsveranstaltung ausgeschlossen werden müssten.

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich jederzeit an mich wenden; natürlich je früher, desto besser.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Görtz

Erklärung

des verantwortlichen Wagenbauers

Motto oder Namen der Gruppe:	
Teilnahme an den Umzügen (Datum und Ort):	
eingesetzte Fahrzeuge (amtl. Kennzeichen der Zugmaschine/n):	**Anhänger (amtl. Kennzeichen oder Fahrzeugident.-Nummer des Anhängers):**
Vor- und Zuname des verantwortlichen Wagenbauers:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):	
Telefon (mobil):	**E-Mail-Adresse:**

Während des Umzuges werden **PERSONEN** auf dem ☐ Fahrzeug ☐ Anhänger **befördert**.

Während des Umzuges werden **keine Personen** befördert. ☐

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ☐ Kopie der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) des/der Zugfahrzeuge(s)
- ☐ Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine und des Anhängers
- ☐ vollständige Kopie des aktuellen Gutachtens gem. der 2. Ausnahmeverordnung des amtlich anerkannten Sachverständigten (Karnevalsgutachten)
- ☐ evt. Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO von der Bezirksregierung
- ☐ _____

_____ **(Ort, Datum)**

_____ **(Unterschrift des verantwortlichen Wagenbauers)**